



## STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

23.04.2018

An alle  
Landesverbände, Vereine, Funktionäre  
Schiedsrichter und Beobachter

Betrifft:

6. Rundschreiben zu den IFAB-Spielregeln – Klärung von Zweifelsfragen

Aufgrund von Anfragen seitens der Landesverbände bzw. von Vereinen und Funktionären, erfolgen nachangeführte Erläuterungen bzw. Klarstellungen:

### **Regel 01 – Spielfeld - Markierungen:**

#### **Farbe und Ausführung der Markierungen:**

Gemäß IFAB-Spielregel 1 müssen alle Linien gleich breit sein, maximal 12 cm, auf jeden Fall gleich breit wie die Torpfosten.

Aufgrund mehrerer Anfragen und aufgetauchter Probleme wird klargestellt:

Farbe der Markierungen: Wenngleich die IFAB-Spielregeln die Farbe nicht ausdrücklich vorschreibt, so ist davon auszugehen, dass auf Naturrasenspielfelder alle Linien weiß markiert werden.

Andersfärbige Linien: Sind möglich, wenn weiße Linien nicht erkennbar wären (Schneelage), bzw. sind zusätzliche Linien in anderen Farben nur auf Kunstrasenfeldern erlaubt.

- ***Die Landesverbände werden gebeten, die Farbe der Markierungen (weiß) auf Naturrasenspielfeldern in ihren Durchführungsbestimmungen zu verankern (Hinweis: z.B. vom St.F.V. bereits in die Bestimmungen aufgenommen).***

### **Regel 04 – Ausrüstung der Spieler:**

Rückennummernpflicht: Die Verpflichtung zum Tragen von Rückennummern für alle Spieler (auch der Torhüter) ergibt sich aus den ÖFB-Meisterschaftsregeln (§ 22 Absatz 6). Diese Rückennummer muss mit dem OSB übereinstimmen.

Wird nun ein Leibchen beschädigt (z.B. zerrissen oder blutverschmiert) und steht kein Trikot mit derselben Rückennummer zur Verfügung, so ist es natürlich möglich, dass der betroffene Spieler ein Trikot mit einer anderen Rückennummer trägt. Dies ist aber auf jeden Fall sofort dem Schiedsrichter mitzuteilen, damit er seine Aufzeichnungen entsprechend korrigiert.

## **Regel 05 – Änderung einer Schiedsrichterentscheidung:**

**Erklärung zum Spiel der deutschen Bundesliga Mainz – Freiburg vom 16.4.2018:**  
(Befragung des Video-Assistenten nach dem Halbzeitpfeiff)

<https://youtu.be/AINvckrarZA>

Wie wäre im Meisterschaftsbetrieb des ÖFB regeltechnisch vorzugehen:

Entscheidungen des Schiedsrichters zu Tatsachen im Zusammenhang mit dem Spiel sind endgültig....

Der Schiedsrichter darf seine Entscheidung nicht mehr ändern:

1. Wenn das Spiel fortgesetzt wurde (jede Art der Spielfortsetzung: Einwurf, Abstoß, Eckstoß, Freistoß,...)
2. Wenn er die erste oder zweite Halbzeit beendet und das Spielfeld verlassen hat oder das Spiel beendet hat.

Erläuterung zu Punkt 1.: Nach jeder Art der Wiederaufnahme des Spiels (Spielfortsetzung) darf eine vorher getroffene Entscheidung nicht mehr geändert werden.

Ausnahme: Wenn ein SRA ein feldverweiswürdiges Vergehen anzeigt und der SR das Signal nicht sofort sieht, darf der SR das Vergehen auch nach der Spielfortsetzung disziplinar noch ahnden (Ausschluss). Ein Freistoß bzw. Strafstoß darf dann nicht mehr ausgesprochen werden, das Spiel wäre ggf. mit SR-Ball fortzusetzen.

Erläuterung zu Punkt 2.: Der SR beendet die erste oder zweite Spielhälfte (nicht der Schlusspfeiff, sondern es muss eine Verlängerung gespielt oder ein Elfmeterschießen noch vorgenommen werden) und der SR befindet sich auf dem Spielfeld:

Eine unmittelbar zuvor getroffene Entscheidung darf geändert werden (z.B. Mitteilung des SRA, dass der Angreifer den Ball mit der Hand ins Tor geschlagen, oder der Verteidiger ein absichtliches Handspiel begangen hat).

Da das Spiel noch nicht fortgesetzt worden ist, kann der SR seine Entscheidung ändern, also Tor aberkennen oder einen Strafstoß verhängen (einschließlich allenfalls notwendiger Disziplinarmaßnahmen).

Hat der SR das Spiel mit dem Schlusspfeiff beendet (egal wo er sich befindet), oder hat er das Spielfeld z.B. beim Halbzeitpfeiff bereits verlassen, darf er seine Entscheidung nicht mehr ändern. Ein zufälliges Verlassen des Spielfeldes um eine Aussprache mit dem SRA vorzunehmen, ist damit nicht gemeint.

Wir ersuchen dieses Rundschreiben in den Verbänden bzw. SR-Kollegien entsprechend zu veröffentlichen.

Weiters dürfen wir auf unsere regelmäßigen Beiträge in der ÖFB-Zeitschrift „Corner“ hinweisen, um notwendige Informationen entsprechend an die Verbände, Vereine, Funktionäre und Schiedsrichter weiter zu leiten.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer